

Nigeria

Vorzulegende Unterlagen

Bei zivilen Ehen:

Decree nisi und decree absolute des zuständigen High Court sowie eines Nachweises, dass beiden Parteien vom Gericht rechtliches Gehör gewährt worden ist.

Bei Ehen nach Stammesrecht:

Scheidungsurkunde/-beschluss des Customary Court

Bei islamischen Ehen dürften die Scheidungsdokumente des Scharia-Gerichts ausreichen, soweit sie die Verstoßung dokumentieren.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.